



Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Alkohol C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert

CAS-Nr.	Bezeichnung
68920-66-1	Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (< 2,5 EO)

Identifikationsnummer(n)

NLP-Nummer: 500-236-9

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).



Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

10

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Frostempfindlich - Sollte das Produkt durch Kälte trüb werden, so ist es langsam auf ca. 50°C zu erwärmen um zu homogenisieren.

Vor Einsatz des Produktes ist die vollständige Homogenisierung zu gewährleisten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nicht erforderlich!

DNEL-Werte

Oral	DNEL	25 mg/kg bw/d (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal	DNEL	1.250 mg/kg bw/d (Allgemeine Bevölkerung) 2.080 mg/kg bw/d (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL	87 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung) 294 mg/m ³ (Arbeiter)

PNEC-Werte

PNEC – Gewässer	1 µg/l (Süßwasser) 7 µg/l (Meerwasser)
PNEC - Sediment	22,79 mg/kg dw (Süßwasser) 2,28 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC – Boden	1 mg/kg dw (-)
PNEC - Kläranlage	10 g/l (-)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Bei kontinuierlicher Verwendung Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Handschuhmaterial:Nitrilkautschuk
Schichtstärke: 0.40 mm
Durchbruchzeit: > 480 min (Level 6)

Handschuhmaterial:Nitrilkautschuk

Schichtstärke: 0.10 mm

Durchbruchzeit: ≥ 10 Min und < 30 Min (Level 1)

Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitrilkautschuk (z.B. KCL 730 Nitrilhandschuhe Camatril®)

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk (z.B. KCL 740 Nitrileinweghandschuhe Dermatril®)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos - hellgelb.
Aggregatzustand:	Flüssig
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Tropfpunkt:	Nicht bestimmt.
Pourpoint:	14 °C
Trübungs-/Klarpunkt:	24 °C
Dichte bei 20 °C:	0,9 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	207 °C
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	250 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
PH-Wert:	4,8
Viskosität	
Dynamisch:	20 °C: 37,5 mPas
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser bei 20 °C:	0,075 g/l

9.2. Sonstige Angaben

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	> 3,8 (calc.)
Dampfdruck bei 20 °C	0,000055 hPa
Verdampfungs geschwindigkeit	Nicht bestimmt.



Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Peroxide, Wasserstoffperoxid, Perchlorate
 Halogene
 Isocyanate
 Salpetersäure/konz. Schwefelsäure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe
 beißender Rauch

Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402) read across
Inhalativ	LC50	> 1,6 mg/l (Ratte) (OECD 403) read across

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizwirkung auf die Haut	Akute Hautreizung / Verätzung	(Kaninchen) (OECD 404) reizend
--------------------------	-------------------------------	-----------------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung auf die Augen	Akute Augenreizung / Verätzung	(Kaninchen) (OECD 405) nicht reizend
---------------------------	--------------------------------	---

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung	Buehler-Test	(Meerschwein) (OECD 406) nicht sensibilisierend
------------------	--------------	--

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gentoxizität - AMES-Test	(Salmonella Typhimurium) (OECD 471) negativ (read across)
Gentoxizität - Mammalian Cell Gene Mutation Assay	(Chinese Hamster Ovary Cells) (OECD 476) negativ (read across)
Gentoxizität - Micronucleus assay	(Maus) (OECD 474) negativ (read across)
Gentoxizität - Chromosome aberration assay	(Chinese Hamster Ovary Cells) (OECD 473) negativ (read across) (Ratte) (OECD 475) negativ (read across)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Oral	Entwicklungstoxizität - NOEL	> 250 mg/kg (Ratte) (OECD 416) read across
	Reproduktionstoxizität - NOEL	> 250 mg/kg (Ratte) (OECD 416) read across

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:**Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

Oral	NOAEL	500 mg/kg (Ratte) (OECD 408) read across
------	-------	---

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Aquatische Toxizität**

EC50	> 100 mg/l (Alge) (EU 92769/EEC) read across 51 mg/l (Wasserfloh (Daphnie)) (OECD 202) read across
LC50	108 mg/l (Fisch) (OECD 203)
Langzeittoxizität – EC10	0,314 mg/l (Fisch) read across
Langzeittoxizität - NOEC	0,195 mg/l (Alge) (92/69/EWG) read across 0,0724 mg/l (Wasserfloh (Daphnie)) (U.S. EPA-TSCA) read across

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

Verfahren: OECD 301B

Analysemethode: CO₂-Entwicklung

Eliminationsgrad: > 90 %

Einstufung: leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff ist nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche EigenschaftenEnthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkungen:

Terrestrische Toxizität - NOEC	> 1.000 mg/kg dw (Regenwurm) (OECD 207) read across 100 mg/kg dw (Pflanzen) (OECD 208) read across
--------------------------------	---

Bemerkung

Giftig für Wasserflöhe.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung; UBA-Kennnummer: 5266):

schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog (Empfehlung)

07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (Alkohol, C16-C18, C18-ungesättigt, ethoxyliert (<2,5 EO))

IMDG

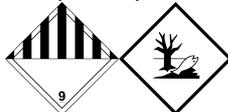
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S. (Alcohol, C16-C18, C18-unsaturated, ethoxylated

IATA

(<2,5 EO)); MARINE POLLUTANT
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S. (Alcohol, C16-C18, C18-unsaturated, ethoxylated

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA



Klasse:

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel:

9

Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)
 Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)
 Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90
 (Kemler-Zahl)
 EMS-Nummer F-A,S-F
 Stowage Category A

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben**ADR**

Begrenzte Menge (LQ) 5L
 Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
 Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie 3
 Tunnelbeschränkungscode (-)

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L
 Excepted quantities (EQ) Code: E1
 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
 Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN „Model Regulation“:

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
 FLÜSSIG, N.A.G. (ALKOHOL, C16-C18, C18-UNGESÄTTIGT,
 ETHOXYLIERT (< 2,5 EO)), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Toxic Substances Control Act (TSCA): ACTIVE
 Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS): Der Stoff ist enthalten.
 Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC): Der Stoff ist enthalten.
 Australian Inventory of Chemical Substances (AICS): Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
 Existing and New Chemical Substances (ENCS, Japan): 7-97
 Priority Assessment Chemical Substance (Japan): Ja (Registriernummer: 250)
 Korean Existing Chemical Inventory (KECI): KE-35125
 Canadian Domestic Substances List (DSL): Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
 New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC): Der Stoff ist enthalten.
 New Zealand HSNO Approval numbers: HSR003335
 Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI): Der Stoff ist enthalten.



Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Der Stoff ist nicht enthalten.

Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510):

10

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung; UBA-Kennnummer: 5266):

schwach wassergefährdend.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.



Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Informationen vom Produzenten / Lieferanten.

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1

Abschnitt 16

Redaktionelle Änderungen

Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
1272/2008/EG, Anhang VI	Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung für bestimmte gefährliche Stoffe
2000/39/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/ Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

Handelsname: Oleylcetylalkohol-2-polyglycoether

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 06.02.2025

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 06.06.2023

Region: DE

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
INDEX-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LOAEC	Lowest Observed Adverse Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung)
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level (niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung)
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung)
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuftes Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summiermethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOAEC	No Observed Adverse Effect Concentration (Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)